

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. März 2009, 38. Stück, Nr. 175

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2014, 30. Stück, Nr. 505

Gesamtfassung ab 01.10.2014

Curriculum für das
„Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie
an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Soziologie sind in der Lage, Probleme der Soziologie auf dem aktuellen Niveau der Disziplin theoretisch zu strukturieren und methodisch in angemessener Weise zu bearbeiten. Sie sind damit geeignet, eine akademische Laufbahn einzuschlagen und/oder im Rahmen der modernen „Wissengesellschaft“ Aufgaben der Planungs- und Entscheidungsvorbereitung an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis einzunehmen, die eine innere Vertrautheit mit Problemen und Arbeitsweise der Wissenschaft erfordern.
- (3) Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie dient der Heranbildung von Forscherinnen und Forschern sowie von hochqualifiziertem Personal entsprechend internationalen Forschungsstandards – für den öffentlichen Bereich wie für den privaten Profit- und Non-Profit-Sektor sowie für nationale und zunehmend internationale Organisationen. Absolventinnen und Absolventen finden entsprechend ihr Tätigkeitsfeld in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in Politik- und Unternehmensberatung, in Markt- und Meinungsforschung sowie Public Relations, im Bereich von Personal- und Sozialmanagement, in Stäben für Daten- und Symbolanalyse, in Kultur- Bildungs- und Medieninstitutionen.
- (4) (Aus-)Bildungsziel dieses Studiums ist die Befähigung zu selbstständiger und kreativer wissenschaftlicher Arbeit in wissenschaftlicher Integrität, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsarbeit belegt wird. Neben der Aneignung von spezialisiertem Fachwissen und der Schaffung von Wissenszuwachs dient dieses Studium zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Hierzu zählen die Fähigkeit zu vertiefter theoretischer Reflexion, zum selbstorganisierten Lernen, zur fachwissenschaftlichen Diskussion, zum interdisziplinären Dialog, zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse und zur Vermittlung eigenen Wissens.
- (5) Das (Aus-)Bildungsziel des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie schließt „Genderkompetenz“ ein. Geschlechterforschung auf aktuellem Niveau wird in allen Modulen als Querschnittsmaterie berücksichtigt und ist zudem Gegenstand einer optionalen Lehrveranstaltung.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Soziologie beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

- (1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zum Doktoratsstudium gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls das Masterstudium Soziale und politische Theorie an der Universität Innsbruck.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Sie dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Fachwissenschaftliche Kompetenzen Dissertationsprojekt	SST	ECTS- AP
a.	SE PhD Seminar 1	2	5
b.	SE PhD Seminar 2	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben anhand ihres Dissertationsprojekts unter Anleitung und im Dialog miteinander die Kompetenz, im Kontext aktueller Theoriedebatten ungelöste Probleme der Soziologie zu identifizieren, im Rückgriff auf das Ensemble der Methoden der Soziologie eine angemessene Strategie für die Lösung des Problems zu entwickeln und in Umsetzung dieser Lösungsstrategie einen eigenständigen Beitrag zur Problemlösung zu leisten. Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind sie in der Lage, ein Forschungsvorhaben eigenständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu evaluieren. Gleichzeitig erwerben sie die Fähigkeit, wissenschaftliche Theorie, Methoden und Befunde angemessen zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, ein Exposé ihres Dissertationsvorhabens zu erstellen und, im zweiten Schritt, einen Zwischenbericht ihrer Dissertation (Stand der Forschung) institutsöffentlich vorzutragen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2.	Pflichtmodul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)	SST	ECTS- AP
	Studienabschließende, mündliche Verteidigung der Dissertation vor einem Prüfungssenat	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernziel des Moduls: Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums; dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzungen: positive Beurteilung aller anderen Module sowie der Dissertation		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren. Dabei ist mindestens je ein Modul aus der Gruppe der Wahlmodule 1 bis 3 sowie aus der Gruppe der Wahlmodule 4 und 5 zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit („Going Public“) – Zeitschriftenbeitrag	SST	ECTS-AP
	Beteiligung am nationalen und internationalen Diskurs im eigenen Dissertationsgebiet in Form eines eigenen Beitrags in einer referierten Fachzeitschrift. Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben in Form eines Zeitschriftenbeitrags am nationalen oder internationalen Diskurs im Bereich des Dissertationsgebietes teilgenommen. Sie sind in der Lage den eigenen Beitrag auch unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie können die Stärken und Schwächen des eigenen Zeitschriftenbeitrags analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2.	Wahlmodul: Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit („Going Public“) – Buchbeitrag	SST	ECTS-AP
	Beteiligung am nationalen und internationalen Diskurs im eigenen Dissertationsgebiet in Form eines eigenen Beitrags zu einem Sammelband. Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben in Form eines Beitrags zu einem Sammelband am nationalen oder internationalen Diskurs im Bereich des Dissertationsgebietes teilgenommen. Sie sind in der Lage, den eigenen Beitrag auch unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie können die Stärken und Schwächen des eigenen Buchbeitrags analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

3.	Wahlmodul: Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit („Going Public“) - Konferenzbeitrag	SST	ECTS-AP
	Beteiligung am nationalen und internationalen Diskurs im eigenen Dissertationsgebiet in Form eines eigenen mündlichen Beitrags zu einer Fachkonferenz („Konferenzbeitrag“) Schaffung einer Kultur, die der Forschungsethik verpflichtet ist und Plagiarismus ablehnt.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben in Form eines mündlichen Beitrages am nationalen oder internationalen Diskurs im Bereich des Dissertationsgebietes teilgenommen. Sie sind in der Lage, den eigenen Beitrag auch unter forschungsethischen Gesichtspunkten zu bewerten. Sie können die Stärken und Schwächen der mündlichen Präsentation und deren Inhalt analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

4.	Wahlmodul: Fachwissenschaftliche Kompetenzen – Wissenschaftstheoretisch-soziologische Reflexivität	SST	ECTS-AP
	SE Theorie-Werkstatt	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die aktuellen Debatten der Soziologie und deren wissenschaftstheoretischen Hintergrund synthetisieren und für ihr eigenes originäres Forschungsvorhaben anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

5.	Wahlmodul: Fachwissenschaftliche Kompetenzen – Methodologie und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung	SST	ECTS-AP
	SE Methodologie-Werkstatt	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind mit Orientierungsalternativen des Methodeneinsatzes und aktuellen methodologischen Debatten der Sozialwissenschaften vertraut und in der Lage, diese auf ihre eigene Praxis der Forschung anzuwenden. Sie kennen spezifische Forschungstechniken, wie sie in qualitativen bzw. quantitativen Forschungstraditionen verwendet werden. Sie wissen um deren Stärken und Schwächen und können empirische Evidenz, die mit diesen Methoden produziert wurde, verstehen und kritisch würdigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Studien nach wissenschaftlichen Standards zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

6.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen 1	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln, einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblick in die Forschungsethik vermitteln sowie die Interdisziplinarität fördern. Es wird empfohlen eine Lehrveranstaltung aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus ausgewählten Disziplinen für ihre wissenschaftliche Tätigkeit einzusetzen. Diese Methoden und allgemeinen Kompetenzen befähigen sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit und helfen ihnen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.			
Anmeldungsvoraussetzung: keine			

7.	Wahlmodul: Generische Kompetenzen 2	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, welche didaktische Kompetenzen und Kompetenzen für den späteren Wissenstransfer des Faches vermitteln, einschließlich der Nutzung neuer Medien, Einblick in die Forschungsethik vermitteln sowie die Interdisziplinarität fördern.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, theoretische und praktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aus ausgewählten Disziplinen für ihre wissenschaftliche Tätigkeit einzusetzen. Diese Methoden und allgemeinen Kompetenzen befähigen sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Tätigkeit und helfen ihnen, sich in ihren zukünftigen Tätigkeitsbereichen zu bewähren.		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

§ 7 Dissertation

- (1) Im „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie ist eine Dissertation im Umfang von 145 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
- (2) Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Soziologie zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
- (4) Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 1 sowie der Wahlmodule 4 bis 7 erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen, schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Methoden und Beurteilungskriterien bekannt zu geben.
- (3) Die positive Beurteilung des Pflichtmodul 1 „Fachwissenschaftliche Kompetenzen – Dissertationsprojekt“ hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Beurteilung der Wahlmodule 1 bis 3 „Beteiligung an der wissenschaftlichen Öffentlichkeit“ erfolgt durch die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer auf Basis des von der oder dem

Studierenden eingereichten und zum Abdruck bzw. Vortrag angenommenen wissenschaftlichen Beitrags. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls 2 „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern, stattzufinden.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Soziologie ist der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2014, 30. Stück, Nr. 505 tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.